

4.1. Buchbesprechung: Arbeit und Liebe

Angelika Krebs, Arbeit und Liebe, Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1564, ISBN 3-518-29164-5, Frankfurt 2002, 324 Seiten, 12 Euro

Die Baseler Philosophin bringt in dieser Studie die produktive Arbeit in den Familien, besonders jene in Erziehung und Pflege von Hilfsbedürftigen auf den Begriff. Sie fordert ihre ökonomische Anerkennung und monetäre Bezahlung. Konsequenterweise argumentiert sie gegen alternative Konzepte, zum Beispiel ein Grundeinkommen, jedenfalls für die historische Erscheinungsform der Arbeitsgesellschaft, die sie für noch nicht überwunden hält.

Besonders überzeugend und wichtig ist ihre Argumentation gegen jegliche Form von Einwänden, die von einer Pervertierung der Liebe durch das Eindringen des ökonomischen Do-ut-des-Denkens in persönliche Nahbeziehungen reden. Solche Einwände gibt es beispielsweise in folgender Form: "Die Liebe schenke und frage nicht, was sie zurückbekommt. Wenn die Liebe anfangs zu fragen, was sie zurückbekommt, sei das Ende der Liebe nicht mehr weit. Dann herrsche bald überall die Kälte und Berechnung des eigeninteressierten Tausches". Diesem monologisch-altruistischen Ansatz (philosophisch vertreten durch Michael Walzer, Elizabeth Anderson und Hugh LaFollette) wirft sie vor, daß er so "das für Liebe wesentlichere Moment geteilten Empfindens und Tuns verfehlt. Außerdem dehne er das altruistische Füreinander auf alles aus, was Liebende im Alltag mit- oder füreinander und gegebenenfalls noch für die Allgemeinheit tun, als könnten Liebende nicht auch noch "ganz normal" miteinander und mit der Allgemeinheit umgehen, etwa wenn es um den Abwasch oder die Kinderbetreuung geht. Liebende sind keine Engel. Die Unterschlagung des Aspektes des eigeninteressierten Tausches in Liebesbeziehungen ist nicht nur ungerecht gegenüber denen, die Leistungen einbringen, sie ist auch ungerecht gegenüber denen, die als Alte, Kranke und Kinder konstitutiv auf diese Leistungen angewiesen sind. Die "Distanz professionalisierter Sorge" hat auch Vorzüge gegenüber der Abhängigkeit von opferbereiter bloßer Barmherzigkeit.."

Nun im Einzelnen, zunächst die Gliederung der Gedankengänge:

Sie führt ein mit dem gängigen Bonmot von Friedrich List: "Wer Schweine erzieht, ist ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft". Das gelte auch noch heute. Auch heute noch gilt Kindererziehung und mit ihr all das, was traditionellerweise Frauen zu Hause für ihre Angehörigen tun, nicht als ökonomische Arbeit. Weder wird es entlohnt, noch taucht es in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf.

Die UN hatte 1995 diese Frage zum Schwerpunkt ihres Berichtes über die menschliche Entwicklung gemacht und dabei festgestellt: Die Frauen tragen mehr als die Hälfte der Gesamtarbeitslast. Von der Gesamtarbeitszeit der Männer entfallen 3/4 auf bezahlte auf dem Arbeitsmarkt geleistete Tätigkeiten, während nur 1/3 der Arbeitszeit von Frauen für bezahlte Tätigkeit aufgewandt wird. Die Männer erhalten also den Löwenanteil an Einkommen und Anerkennung für ihren ökonomischen Beitrag, während der größte Teil der Frauenarbeit unbezahlt, nicht anerkannt und unterbewertet bleibt.

Die Ausgangsfrage der Untersuchung lautet, ob die unbezahlte Arbeit der Frau zu Hause ökonomische Arbeit darstellt und als solche Anerkennung verdient.

Die Antwort unterscheidet zunächst zwischen verschiedenen Formen von Hausarbeit

- die Arbeit für einen selbst (Eigenarbeit)
- Arbeit für den erwachsenen gesunden Partner (Partnerarbeit)
- Arbeit für Kinder, Kranke und Alte, die konstitutiv auf Fürsorge angewiesen sind (Familienarbeit)

Nur Familienarbeit soll als ökonomische Arbeit anerkannt und entlohnt werden. Partnerarbeit soll durch den Abbau der Geschlechterrollenstereotype in private Arbeit und Eigenarbeit überführt werden. Eigenarbeit, wo Erbringer und Nutzer ein und dieselbe Person sind, steht jenseits der Anerkennungsfrage, die mit dem ökonomischen Arbeitsbegriff verknüpft ist.

Das Problem war, daß auf die handelsüblichen Begriffe in der philosophischen Diskussion nicht zurückgegriffen werden konnte, sie waren nicht tauglich.

Die handelsübliche Konzeption von Gerechtigkeit, der Egalitarismus, bestimmt Gerechtigkeit relational als die Gleichheit der einen mit den anderen. Niemand solle aufgrund von Dingen, für die er nichts kann, schlechter dastehen im Leben als andere. Dieser abstrakte Begriff hat zu Fragen im Umkreis von Arbeit und Liebe kaum etwas zu sagen. Aber das ließ sich auch nicht nachholen, weil sich herausstellte, daß bei näherer Betrachtung die Grundannahme des Egalitarismus nicht haltbar schien: Gerechtigkeit ist nicht wesentlich relational, als die Gleichheit der einen mit den anderen zu fassen. Gerechtigkeit ist vor allem nicht-relational, als die Erfüllung absoluter Standards des menschenwürdigen Lebens für alle zu begreifen.

Der Arbeitsbegriff führt nach der Ermüdung der marxistischen Diskussion heute ein Schattendasein. Die wenigen Vorschläge sind für die Frage nach der Anerkennung informeller Arbeit nicht geeignet. Zum Beispiel:

- Arbeit als bezahlte Tätigkeit, damit kommt die Frage erst gar nicht auf und man ist an die bestehenden ökonomischen Verhältnisse gebunden.

- Arbeit als mühevolleres zweckrationales oder herstellendes Tun, aber das gibt es auch oft anderswo

Die vorliegende Untersuchung entwickelt alternativ dazu ein institutionelles Verständnis von ökonomischer Arbeit. Damit stellt jede Tätigkeit im Rahmen des gesellschaftlichen Leistungsaustausches ökonomische Arbeit dar und ist als solche anzuerkennen.

Ganz anders bei der philosophischen Diskussion des Liebesbegriffs. Hier wird mit Eifer, insbesondere in der angelsächsischen Philosophie um die Bestimmung des besonderen Charakters von Liebesbeziehungen gefochten, hier scheint auch Neuland erschlossen zu werden. Die philosophische Tradition hat das Thema "persönliche Nahbeziehungen" nicht sonderlich ernst genommen. Bisher schält sich in dem ganzen Wirrwar ein Begriff heraus, der das altruistische Moment des Füreinander, des "um des anderen willen" betont. Der Liebende freue sich an der Freude des Geliebten, er leide an seinem Leid, und er tue, was er kann, um das gute Leben des Geliebten auch tätig zu befördern. Dieser altruistische Liebesbegriff verträgt sich schlecht mit Ansprüchen auf Anerkennung von Arbeit in Liebesbeziehungen.

Demgegenüber wird in der Studie der Aspekt des eigeninteressierten Tausches in realen Liebesbeziehungen herausgestellt. Als konstitutiv für den "Liebes-Aspekt" realer Liebesbeziehungen erachtet sie nicht so sehr das altruistische Füreinander als das geteilte Miteinander, nicht so sehr das Tätigsein für den anderen, als das Tätigsein mit dem anderen, nicht so sehr das Sich-Freuen an der Freude des anderen, als das Sich-Freuen mit dem anderen. An die Stelle des ins Kurative verzerrten Liebesbegriffes lässt sie einen dialogischen Liebesbegriff treten.

Also Fundamentalopposition gegen die herrschende Lehrmeinung in drei Gebieten der Philosophie:

- dem egalitaristischen Gerechtigkeitsansatz war ein nicht-relationaler Gerechtigkeitsansatz entgegenzusetzen,
- dem affirmativen oder handlungstheoretischen Arbeitsbegriff war ein institutioneller Arbeitsbegriff entgegenzusetzen,
- und dem kurativen Liebesbegriff ein dialogischer.

Das wird dann in vier Teilen im Einzelnen durchdekliniert, wobei uns hier nur jene Teile interessieren, wo es um den ökonomischen Arbeitsbegriff, den nicht-relationalen Gerechtigkeitsansatz und den dialogischen Liebesbegriff geht.

Zum ökonomischen Arbeitsbegriff: Man sieht es der Arbeit nicht an, ob sie ökonomische Arbeit darstellt. Der Arbeitscharakter hängt vielmehr daran, ob die Tätigkeit in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch eingelassen ist. Er ist institutionell, weil die institutionelle Einbindung über ihren Status als ökonomische Arbeit entscheidet.

Der Arbeitscharakter der Hausarbeit. Hausarbeit unterliegt in unserer Gesellschaft zwei Arten der gesellschaftlichen Aufgabenteilung:

- entlang der Grenze zwischen den Geschlechtern
- entlang der Grenze zwischen Singles und Dinks (double income, no kids) einerseits und Familientätigen andererseits.

Der Arbeitscharakter von Partnerarbeit beruhe im Wesentlichen auf der diskriminierenden, geschlechtsspezifischen Zuweisung dieser Arbeit an Frauen. Mit der Überwindung der gesellschaftlichen Zuweisungspraxis verliert Partnerarbeit den Charakter ökonomischer Arbeit und wird zu Eigenarbeit oder privater Arbeit. Das gelte so nicht für die Familienarbeit nicht. Selbst wenn diese geschlechtergerecht aufgeteilt werde, ist sie immer noch in einen gesellschaftlichen Leistungsaustausch zwischen Familientätigen einerseits und Singles und Dinks andererseits eingebunden. Familientätige produzieren, indem sie Kinder großziehen und Alte sowie Kranke pflegen, öffentliche Güter, und dafür verdienen sie gesellschaftlich-ökonomische Anerkennung. Das werde am augenfälligsten in der umlagefinanzierten Rentenversicherung. Singles und Dinks profitieren im Alter davon, dass die Kinder anderer ihre Renten mittragen.

In der Konsequenz tritt sie deshalb einerseits für den Abbau der Geschlechterrollenvorgaben für Partner- wie Familienarbeit ein, zum anderen für die Entlohnung von Familienarbeit. Damit unterscheidet sie sich von den beiden derzeit gängigen Hauptmodellen der Familiengerechtigkeit: dem feministischen Lohn-für Hausarbeit-Modell, das alle Hausarbeit bezahlt sehen will, und dem etwa von André Gorz und Ulrich Beck propagierten Modell der Halbtagsgesellschaft, das Berufsarbeit auf den Umfang einer Halbtagsbeschäftigung reduziert und die unbezahlte Hausarbeit auf alle Gesellschaftsmitglieder gleichmäßig verteilt sehen will.

Der gerechtigkeits-theoretische Teil der Untersuchung geht zum Mainstream der politischen Gegenwartsphilosophie in bezug auf die Gerechtigkeitsdebatte auf Distanz, die "Gerechtigkeit" als Gleichheit verstehe und sich dann nur noch in der "Equality-of-What?"-Debatte darum streite, ob Gerechtigkeit auf die Gleichheit der Grundgüter abziele (Rawls), oder auf die "Gleichheit der Ressourcen" (Dworkin) oder die Gleichheit der Funktionsfähigkeiten (Amartya Sen) oder die Gleichheit der Chancen zur Erlangung von Wohlergehen (Richard Arneson und Gerald Cohen).

Ihre These: Gleichheit ist gar nicht das Ziel der Gerechtigkeit. Die Anziehungskraft dieser Gerechtigkeitsintuition beruhe vor allem auf einer Verwechslung von "Allgemeinheit" mit "Gleichheit." Die elementaren Standards der Gerechtigkeit fordern menschenwürdige Lebensbedingungen für alle. So soll jeder Mensch Zugang zu Nahrung, Obdach und medizinischer Grundversorgung haben. In jedem menschlichen Leben soll Raum sein für private wie politische Autonomie, Individualität und persönliche Nahbeziehungen. Zudem soll sich jeder Mensch in der Gesellschaft, in der er lebt, als "einer von uns", als sozial zugehörig fühlen können. Diese Standards geben absolute Schwellenwerte vor, die allerdings noch kulturspezifisch zu konkretisieren sind.

Wenn also ein Mensch unter Hunger oder Krankheit leidet, ist ihm zu helfen, weil Hunger und Krankheit für jeden Menschen schreckliche Zustände sind, und nicht deswegen, weil es anderen schließlich besser geht als ihm. Die Gleichheitsrelation, die sich schließlich einstellt, nichts anderes als das Nebenprodukt der Erfüllung der absoluten Gerechtigkeitsstandards für alle. Die "Gleichheit" sitzt hier der "Allgemeinheit" auf. Der Egalitarismus irrt, wenn er Gleichheit zum Ziel von Gerechtigkeit erhebt.

Neben dem zentralen Vorwurf der Verwechslung von "Allgemeinheit" mit "Gleichheit" erhebt sie drei weitere Einwände gegen den Egalitarismus: den Einwand der Inhumanität, den Einwand der Unterschätzung der Komplexität unserer Verteilungskultur und den pragmatischen Einwand der Nichtumsetzbarkeit.

Nach sehr ins Detail gehenden Begründungen für eine Abkehr vom Gleichheitsideal in der politischen Philosophie und der Abwehr des Verdachts, damit nehme sie eine im politischen Spektrum eher rechts einzuordnende Position ein, und im sechsten Kapitel eine ausführliche Begründung des Rechts auf Arbeit aus dem elementaren Recht auf soziale Zugehörigkeit, kommt sie im siebten Kapitel zu den vier normativen Grundlagen der Forderung nach Anerkennung von Arbeit. Einige Textbeispiele:

"Eine Arbeitsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der soziale Zugehörigkeit wesentlich daran geknüpft ist, dass man seinen Arbeitsbeitrag leistet. Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Das Recht auf soziale Zugehörigkeit nimmt bei uns die Form eines Rechtes auf Arbeit an."

"...die vier normativen Grundlagen der Forderung nach Anerkennung von Arbeit...Die erste und wichtigste ist wiederum das Menschenrecht auf soziale Zugehörigkeit, das in Arbeitsgesellschaften nicht nur die Form eines Rechtes auf Arbeit annimmt, sondern auch die Form eines Rechtes auf Anerkennung von Arbeit. Wer in einer Arbeitsgesellschaft seinen vollen Arbeitsbeitrag leistet, aber behandelt wird, als arbeite er gar nicht, wird sozial ausgeschlossen. Das Recht auf Anerkennung von Arbeit ist nur die andere Seite des Rechtes auf Arbeit. In einer Arbeitsgesellschaft tangiert die Nicht-Anerkennung von Familienarbeit die Menschenwürde. Die Lohnforderung für Familienarbeit ist ein Gebot des Anstandes und nicht nur der Verteilungsgerechtigkeit. ...Der verteilungsgerechte im Unterschied zum bloß anständigen Lohn bemisst sich an drei Standards: den Standards der Anerkennung von Verdient, der Kompensation harter Arbeit und der Gewährung von Tauschfreiheit."

Im achten Kapitel setzt sie sich schließlich mit der Begründbarkeit eines garantierten, von Arbeit wie Arbeitswilligkeit unabhängigen Grundeinkommens auseinander. Welche Begründungen nimmt sie dabei wahr bzw. als Ausgangspunkt:

Die bislang hochkarätigste Begründung stammt von dem Ressourcenegalitaristen Philippe Van Parijs: Menschen, die wie Arbeitslose oder Familienfrauen auf die knappe Ressource Arbeitsplatz verzichten (müssen), steht eine Verzichtsprämie zu. Diese Begründung einer "Arbeitsplatzrendite" wird aber der Dimension sozialer Zugehörigkeit in der Arbeitsgesellschaft nicht gerecht, sie ist so ein Beispiel für die Inhumanität egalitaristischer Gerechtigkeitstheorien. André Gorz spricht in diesem Zusammenhang

vom "Lohn zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft". Stattdessen muß eine Arbeitsgellschaft das Recht auf Arbeit (nötigenfalls über Arbeitszeitverkürzung) und auf Anerkennung von Arbeit verwirklichen.

In der Auseinandersetzung mit den Verfechterinnen und Verfechtern einer Grundeinkommensoption sind die im achten Kapitel enthaltenen detaillierten Argumente für und gegen eine reiche Fundgrube.

Das alles ist keine grundsätzliche Absage an die Grundeinkommensoption. Die Arbeitsgesellschaft ist eine historische Erscheinung, und es sind Umstände denkbar, die den Übergang in eine Nacharbeitsgesellschaft angezeigt sein lassen. Diese liegen aber hier und heute noch nicht vor.

Schließlich wird im neunten und den folgenden Kapiteln noch einmal das Verständnis von Liebe aufgenommen und neben die einseitige monologisch-altruistische Sicht von Liebe ein Verständnis von Liebe gestellt, daß sie eher als Freude ab der Freude des anderen, als Sorge für das Wohl des anderen, und so das für Liebe wesentlichere Moment geteilten Empfindens und Tuns versteht.

Bertold Brecht, Flüchtlingsgespräche 1967, S. 1472: "Es ist unheimlich, in einem Land zu sein, wo Sie davon abhängen, ob einer so viel Nächstenliebe aufbringt, dass er Ihretwegen seine eigenen Interessen aufs Spiel setzt. Sie sind sicherer in einem Lande, wo's keine Nächstenliebe braucht, damit Sie kuriert werden."
